

# **Vertrag zwischen**

der Gemeinde Stadland

und

dem Refugium Wesermarsch e. V.  
Grüne Straße 5, 26919 Brake,  
vertreten durch die Vorsitzende Doris Ammermann  
nachfolgend "Refugium" genannt

über die Betreuungs- und Integrationsarbeit für Flüchtlinge  
in der Gemeinde Stadland.

## **Präambel**

Die Förderung von Integrationsprozessen auf kommunaler Ebene ist unabdingbar für die erfolgreiche gesellschaftliche Integration von Zugewanderten. Ziel dieser Integrationsarbeit ist die Stärkung des friedlichen sozialen Miteinanders und der gesellschaftlichen Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.

## **§ 1 Aufgabenübertragung**

Das Refugium übernimmt im Auftrag der Gemeinde Stadland die Aufgabe der Betreuungs- und Integrationsleistungen für Flüchtlinge. Grundlage der inhaltlichen Arbeit ist das Leistungsangebot des Refugiums vom 2.4.2019.

## **§ 2 Bereitstellung von Büroräumen**

Die Gemeinde Stadland stellt für die Arbeit Büroräumlichkeiten (mit Internetanschluss und Zugang zu einem Drucker/Kopierer) unentgeltlich zur Verfügung. Die Nebenkosten trägt die Gemeinde.

## **§ 3 Einsatz von Mitarbeitern**

Das Refugium stellt die erforderlichen Fachkräfte ein. Eine tarifgetreue Entlohnung wird gewährleistet.

## **§ 4 Leistungen des Refugiums**

Das Refugium stellt 20 Arbeitsstunden wöchentlich für die Aufgabe zur Verfügung, die vorerst wie folgt aufgeteilt werden:

- 8 Std. Sprechstunden mit örtlicher Präsenz an zwei Wochentagen je 4 Std.

- 4 Std. Vernetzungsarbeit, davon 3 Std. Fallbesprechung innerhalb des Refugiums
- 8 Std. aufsuchende und begleitende Arbeit mit Flüchtlingen und Ehrenamtlichen aus dem Gemeindegebiet
- Die oben beschriebene Leistung wird an 47 Wochen/Jahr vorgehalten.
- Darüber hinaus wird für dringende Angelegenheiten eine telefonische Erreichbarkeit von Mo. bis Fr. von 9:00 Uhr – 16:30 Uhr gewährleistet.

#### § 5 Entgeltzahlungen

Die Gemeinde Stadland entrichtet ein Leistungsentgelt in Höhe von 26.200,-€/Jahr, zahlbar in monatlichen Abschlägen.

#### § 6 Laufzeit und Kündigung

Für diese Vereinbarung wird eine Laufzeit vom 1.7.2019 bis 30.6.2020 vereinbart. Sollte der Landkreis für das Jahr 2020 eine weitere Leistung für die Flüchtlingsarbeit erbringen, kann dieser Vertrag verlängert werden.

#### § 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. In diesem Fall soll der Vertrag mit einer Regelung durchgeführt werden, die der unwirksamen Bestimmung unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zweckes am nächsten kommt.

Brake, den 18.6.2019

Refugium Wesermarsch e. V.



Doris Ammermann  
Vorsitzende





Gemeinde Stadland

  
Bürgermeister